

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Arne Semsrott c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Singerstraße 109 10179 Berlin



GESCHÄFTSZEICHEN L2-05111/0060

DATUM 16. Juni 2022

E-Mail Versandweg wählen

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihre E-Mail vom 05.05.2022

Anlage: -1-

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 05.05.2022 beantragen Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die aktuelle Vorhabenliste (bzw. "Kabinettplanung"), in der die prioritär zu bearbeitenden Themen verzeichnet sind sowie die Vorhabenliste (bzw. "Kabinettplanung") für das Jahr 2023.

Da Sie Informationen erbitten, die weder im Zusammenhang mit den in § 2 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) noch mit den in § 2 Absatz 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) genannten Daten stehen, fällt Ihr Antrag nicht in den Anwendungsbereich dieser Gesetze. Ihr Antrag ist daher als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anzusehen.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wie folgt:

- I. Dem Antrag wird stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

<u>Zu I.</u>

Es besteht ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. In der Anlage übersende ich Ihnen eine Kopie der letzten Vorhabenplanung (Stand März 2022).

<u>Zu II.</u>

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Teil A Nr. 1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet